



6. URLAUBSWOCHE ?? oft früher als gedacht!

(und im mdw verbucht)

A Du bist älter als 40 Jahre? Du bist schon seit 2005* oder länger im Diakoniewerk?

2x JA? Egal, ob du bereits **30 Urlaubstage** bekommen hast oder nicht:

NACHRECHNEN LOHNT SICH!

– und hat einigen Kolleg:innen bereits freudige Überraschungen bereitet, weil zu spät gewährte 6. Urlaubswochen-Tage nachgebucht wurden.

Die Möglichkeit, dass das auch bei dir der Fall ist, wenn du die beiden Eingangsfragen mit JA beantworten kannst, ist also gegeben.

Darum nimm dir kurz Zeit und vertiefe dich auf Seite 2.

Möglicherweise wird die Zeit, die dabei draufgeht, um ein Vielfaches in Form von einem oder mehreren Urlaubstagen „vergütet“. Wenn nicht, dann weißt du zumindest, ab wann dir die 30 Tage zustehen oder auch, dass dein Urlaubsanspruch bereits korrekt ermittelt und gewährt wurde.

EINES IST SICHER: wer sich nicht selbst darum kümmert, nimmt in Kauf, dass evtl. anrechenbare Vordienst- u. Ausbildungszeiten übersehen werden

B Du hast einen Gesundheitsberuf?

(also DGKP, PFA, PA, DSB-A, FSB-A, DSB-BA, FSB-BA, DSB-FA)

Du bist Jahrgang 1980 oder älter?

2x JA? Dann ist es egal, wie lange du schon im Diakoniewerk arbeitest – seit heuer stehen dir insgesamt **30 Urlaubstage** zu.

Wenn du die Voraussetzungen für die 6. Urlaubswoche (siehe oben) noch nicht hast, sind einige Tage davon allerdings nicht unter Urlaub, sondern unter **Entlastungswoche** zu finden und zu beantragen.

Wo du diese siehst und wie du damit umgehst, ist auf S. 3 nachzulesen.

* im kommenden Jahr sollten alle mit Eintrittsdatum 2006 zu rechnen beginnen

Du kannst auf S. 1 weder die ersten (unter A) noch die beiden letzten Fragen (unter B) mit JA beantworten?

Dann freu dich, dass es in unserem Kollektivvertrag einen **Urlaubs-Vorgriff** gibt.
Dieser beschert dir schon

nach 5 Jahren im Diakoniewerk einen zusätzlichen Urlaubstag	also 26 Tage
nach 10 Diakoniewerks-Jahren 2 weitere	also 28 Tage
nach 20 Jahren insgesamt 4 zusätzliche Tage	also 29 Tage

Die Jahre werden im mdw von deinem (letzten) Eintrittsdatum an gerechnet und automatisch verbucht.

ad **A** 6. Urlaubswoche nach 25 (Dienst-)Jahren

Lt. **Urlaubsgesetz** gibt es nach 25 Jahren (bei einem Unternehmen) eine 6. Urlaubswoche (=30 Urlaubstage). Dazu zählen allerdings auch **Ausbildungszeiten*** und **Vordienstzeiten**** vor dem aktuellen Eintrittsdatum im Ausmaß **bis zu 7 Jahren** – um diese anrechenbaren Zeiten geht es!

Also: **zähle deine Ausbildungszeiten* und Vordienstzeiten** zusammen und zieh sie von den 25 Jahren ab** – um diese Jahre bekommst du die 6. Urlaubswoche früher!

* **Ausbildungszeiten** (Schuljahre) nach der allgemeinen Schulpflicht (**bis max. 4 J.**):
z. B. AHS, BHS, BMS, SOB, DGKP, Akademie für ET, PT, LP...

** **Vordienstzeiten (bis max. 5 J.)** im Rahmen eines Dienstverhältnisses, das mindestens 6 Monate gedauert hat (Lehrzeiten zählen da ebenfalls dazu), oder auch Zeiten der selbstständigen Erwerbstätigkeit (Zivildienst, FSJ... zählt nicht)



Bsp: du hast nach dem 9. Schuljahr noch 2 weitere Schuljahre und dann die SOB (3 Jahre) gemacht. Von diesen 5 J. werden dir 4 J. angerechnet. Die 6. Urlaubswoche steht dir damit schon nach 21 J. im Diakoniewerk zu und nicht erst nach 25 J.

ACHTUNG:

Fallen Vordienst- und Schulzeiten zeitlich zusammen, dann sind sie nur 1x zu berücksichtigen!

Wenn dir nach deiner Einschätzung die 30 Urlaubstage bereits früher zustehen als du sie tatsächlich erhalten hast, **melde dich bitte im BR-Büro!** Wir rechnen nochmal mit dir nach und melden fehlende Urlaubstage an die PA.

Dir zustehende Urlaubstage werden auch rückwirkend nachgebucht!

ad **B** ENTLASTUNGSWOCHE für Gesundheitsberufe

Die mit dem **Pflegepaket** im Mai 2022 angekündigte **zusätzliche Entlastungswoche** wird **seit Jänner 2023** allen in Gesundheitsberufen-Tätigen, die älter als 42 Jahre sind, **pro Kalenderjahr** gewährt.

ACHTUNG:

Nur die Tage, die auf volle 6 Wochen fehlen, werden ergänzt, d.h.: insgesamt gibt es nicht mehr als 30 Tage Urlaub (inkl. Entlastungswoche)!

Wo findest du deinen Urlaub/die Entlastungswoche?

Klickst du im mdw auf deiner Startseite auf „Person“ → „Zeit“ → „Urlaubsübersicht“, dann siehst du deinen Urlaubsanspruch im lfd. Urlaubsjahr

also zum **Bsp.** 28.00, weil du schon über 10 Jahre im Diakoniewerk bist
Die Tage der Entlastungswoche (=also die fehlenden 2 Tage) sind da noch nicht dabei.

Die Differenz zu den 30 Urlaubstagen ist in deinem Zeitprotokoll in der Spalte „Entlastungswoche Urlaub“ zu finden. Wenn diese Spalte nicht sichtbar ist, auf das Kästchen Ansprüche klicken!

Urlaubsantrag stellen:

die Entlastungswoche ist wie ein „normaler“ Urlaub zu buchen, allerdings nicht mit dem Kästchen URL sondern eines darunter: EURL

TIPP: verbrauche zuerst die zusätzlichen Tage deiner Entlastungswoche, dann erst deinen regulären Urlaub

ZUR INFO:

Bereits **ab 1. Februar 2021** hatten nach dem **OÖ Gesundheitsberufe-Anpassungsgesetz** bestimmte Gesundheitsberufsgruppen* **Anspruch auf die 6. Urlaubswoche**, allerdings nur, wenn sie bereits 15 Jahre in der Pflege tätig und mind. 43 Jahre alt waren.

Wenn du da dazugehörst (also spätestens im Vorjahr 30 Urlaubstage hattest), findest du deinen gesamten Urlaubsanspruch in der Urlaubsübersicht und nicht in der Spalte der Entlastungswoche.

*DGKP, PFA, PA, DSB-A, FSB-A, die nach dem oö CHG oder dem oö SHG, einschließlich mobiler Dienste beschäftigt sind



Die Gewerkschaft setzt sich seit Jahren dafür ein, dass es die 6. Urlaubswoche für alle gibt, egal in welchem Beruf und wie lange davor gearbeitet wurde.

GUT ZU WISSEN

rund um das Urlaubsthema:

▶ **Urlaubsvereinbarung**

Urlaub kann nur in **beidseitigem Einvernehmen** geplant und konsumiert werden: d.h. weder der Arbeitgeber noch die Arbeitnehmerin kann auf bestimmte Urlaubstage bestehen. Kommt es zu keiner Einigung oder wird der Antrag nicht bearbeitet, ist der Betriebsrat beizuziehen.

▶ **Urlaubsplanung im mdw**

- Mehr als 5 Tage pro Kalenderwoche dürfen nicht mit Urlaub, ZA oder einem Dienst belegt werden, d.h. **2 zusammenhängende freie Tage müssen als Wochenruhe frei bleiben!**

BSP: du hast von Montag bis Donnerstag Urlaub und machst in der selben Woche Samstag und Sonntag Dienst → der Urlaubstag am Donnerstag muss weg, da er – gemeinsam mit dem freien Freitag – zur Wochenruhe gehört

- **Kein Urlaubstag nach einem Nachtdienst!**

Da der Nachtdienst am nächsten Tag in der Früh endet, ein Urlaubstag aber zu Mitternacht beginnt, ist es nicht zulässig, diesen Tag mit Urlaub/ZA zu belegen.

- **Keine Mehrarbeit durch Urlaub!**

In den Monaten, wo du Urlaub(stage) verbrauchst, **dürfen keine zusätzlichen Tage über das Monatssoll geplant werden!** Das hieße nämlich nichts anderes, als dass dein Urlaub in Zeitausgleich umgewandelt wird und evtl. sogar ausbezahlt werden kann. Das ist weder sinnvoll noch zulässig.

▶ **KRANK im Urlaub**

Bist du **länger als 3 Tage krank** geschrieben und sind davon 1 oder mehrere Tage deines Urlaubs betroffen, bleibt dieser Urlaub(stage) erhalten. (Bisher war das auch bei ZA der Fall. Leider wird diese - im Diakoniewerk bisher praktizierte günstige Regelung - abgeschafft 😞)

WICHTIG:

Der Krankenstand muss dem Dienstgeber unverzüglich gemeldet und eine ärztliche Bestätigung vorgelegt werden!